

Leitfaden der Fachgruppe für Rohstoffe und Entsorgungstechnik zu den Studiengängen Nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung B.Sc., Rohstoffingenieurwesen M.Sc. und Nachhaltige Energieversorgung M.Sc.,

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Praktika / Fachpraktika

Die Studienordnungen der Studiengänge Nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung B.Sc., Rohstoffingenieurwesen M.Sc. sowie Nachhaltige Energieversorgung M.Sc. sehen vor, dass ein Pflichtpraktikum in industriellen Betrieben unter Aufsicht der Fachgruppe für Rohstoffe und Entsorgungstechnik abgeleistet werden muss. Innerhalb der Studiengänge Nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung B.Sc. und Rohstoffingenieurwesen M.Sc. kann das Praktikum unter Aufsicht der Bergbaubehörde in Form einer sogenannten Beflissenenausbildung abgeleistet werden.

Der Leitfaden dient als Hilfestellung bei der Bewerbung um einen Praktikumsplatz und soll möglichst viele Fragen rund um das Praktikum wie z.B. dessen Anerkennung klären.

Wann muss ich mich bewerben?

Die Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle braucht Zeit. Mit den Praktikumsplanungen und dem Schreiben der Bewerbungen sollte die Praktikantin bzw. der Praktikant spätestens ein halbes Jahr vor Aufnahme des Praktikums beginnen.

Wo muss ich mich bewerben und was sollte ich im Praktikum machen?

- **Praktikum – Bachelor Nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung (40 Arbeitstage)**

Es soll ein Einblick in das Wesen ingenieurmäßiger und planerischer Tätigkeit (Fachpraktikum) gewonnen werden. Zur praktischen Ausbildung gehört eine Tätigkeit in Betrieben der energetischen Nutzung von Rohstoffen bzw. in Veredlungsbetrieben. Hochschuleinrichtungen sowie reine Forschungsinstitute werden als Praktikumsbetriebe nicht anerkannt. Gleiches gilt für Betriebe von Verwandten der Studierenden.

Nachfolgend sind geordnet nach Vertiefungsrichtung einige Beispiele für Betriebe aufgeführt, die für ein Praktikum geeignet sind:

Rohstoffgewinnung	Recycling	Nachhaltige Energieversorgung
<ul style="list-style-type: none"> • Braunkohlenbergwerke, Erz-, Kali- und Salzbergwerke sowie andere Untertagebergwerke Gewinnungs- und Aufbereitungsbetriebe der Steine- und Erdenindustrie • Betriebe des Erdölbergbaus und der Tiefbohrtechnik • Bergbau-Spezialgesellschaften • Zulieferindustrie • Betriebe in dem Bereich Energiewirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Müllverbrennungsanlagen • Recyclingunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gaswerke, Ölraffinerien, Pelletwerke, Kokereien, Bohrseln, Steinkohlen-, Braunkohlenaufbereitung, Kraftwerke, Biogasanlagen, XtL-Anlagen, Vergasungsanlagen, Kohlechemiewerke, Energieversorger, Netzbetreiber • Anlagenbauer für Windkraft- und Solaranlagen • Ingenieur- und Planungsbüros für Energiestandorte, Heizsystembauer • Dienstleister für die Energieindustrie

- **Praktikum – Master Rohstoffingenieurwesen, Vertiefung Bergbau (50 Arbeitstage)**

Aufbauend auf den im Bachelor-Praktikum erworbenen Grundkenntnissen und –fähigkeiten soll ein Einblick in das Wesen ingenieurmäßiger und planerischer Tätigkeit gewonnen werden. Die praktische Tätigkeit sollte in wenigstens zwei verschiedenen Zweigen der Rohstoffgewinnung abgeleistet werden. In Betracht kommen beispielsweise Betriebe der Steine und Erdenindustrie, der Stein- und Braunkohlegewinnung, des Erzbergbaus, der Erdöl- und Erdgasproduktion sowie der Stein- und Kalisalzgewinnung. Im Bereich der Aufbereitung kann die berufspraktische Tätigkeit beispielsweise in der Kohlenaufbereitung oder in der Erzaufbereitung absolviert werden. Eine praktische Tätigkeit unter Tage ist nicht zwingend vorgeschrieben, allerdings empfehlenswert.

- **Praktikum – Master Rohstoffingenieurwesen, Vertiefung Recycling (50 Arbeitstage)**

Aufbauend auf den im Bachelor-Praktikum erworbenen Grundkenntnissen und –fähigkeiten soll ein Einblick in das Wesen ingenieurmäßiger und planerischer Tätigkeit gewonnen werden. Zur praktischen Ausbildung gehört eine Tätigkeit in Aufbereitungsbetrieben, in Veredlungsbetrieben oder in der einschlägigen Zulieferindustrie. Darüber hinaus sollte die Praktikantin bzw. der Praktikant einen Einblick in Rohstoffgewinnungsbetriebe erhalten. Nachfolgend sind einige Beispiele für Betriebe aufgeführt, die für ein Praktikum geeignet sind: Abfallbehandlungsanlagen, Müllverbrennungsanlagen, Müll- und Sondermülldeponien, Abwasserreinigungsanlagen, Recyclinganlagen für Glas, Papier, Kunststoff sowie mechanische Aufbereitungsanlagen für die Altlastensanierung.

- **Praktikum – Master Nachhaltige Energieversorgung (50 Arbeitstage)**

Aufbauend auf den im Vorpraktikum erworbenen Grundkenntnissen und -fähigkeiten soll ein Einblick in das Wesen ingenieurmäßiger und planerischer Tätigkeit (Fachpraktikum) gewonnen werden. Zur praktischen Ausbildung gehört eine Tätigkeit in Betrieben der energetischen Nutzung von Rohstoffen bzw. in Veredlungsbetrieben. Hochschuleinrichtungen sowie reine Forschungs-institute werden als Praktikumsbetriebe nicht anerkannt. Gleiches gilt für Betriebe von Verwandten der Studierenden.

Nachfolgend sind einige Beispiele für Betriebe aufgeführt, die für ein Praktikum geeignet sind: Gaswerke, Ölraffinerien, Pelletwerke, Kokereien, Müllverbrennungsanlagen, Bohrseln, Steinkohlenaufbereitung, Braunkohlenaufbereitung, Kraftwerke, Biogasanlagen, XtL-Anlagen, Vergasungsanlagen, Kohlechemiewerke, Energieversorger, Netzbetreiber, Anlagenbauer für Windkraft- und Solaranlagen, Ingenieur- und Planungsbüros für Energiestandorte, Heizsystembauer, Dienstleister für die Energieindustrie.

Die Suche nach dem passenden Betrieb sollte sich nicht nur auf vereinzelte Firmen beschränken, um die Chancen auf einen Praktikumsplatz zu erhöhen. Mögliche Praktikumsbetriebe sind in unserer [Praktikumsdatenbank](#) auf unserer Website aufgeführt.

Wie muss ich mich bewerben?

Bei der Vermittlung von Praktikantinnen- und Praktikantenstellen sind die jeweiligen Fachverbände behilflich, deren Anschriften im Sekretariat der Fachgruppe bzw. in den jeweiligen Instituten zu erhalten sind. Das Praktikantenamt (s.u.) vermittelt keine Praktikantenstellen. Die Praktikantin bzw. der Praktikant muss sich selbst direkt bei den Betrieben bewerben. In Zweifelsfällen sollte vom Praktikantenamt eine Bestätigung über die Eignung des ausgewählten Betriebes eingeholt werden, dies gilt besonders bei praktischen Tätigkeiten im Ausland.

Bei größeren Firmen sind auf den Internetseiten oder in der Liste Ansprechpartner*innen für Praktikumsanfragen angegeben, ansonsten sollte sich die Praktikantin bzw. der Praktikant telefonisch die/den richtigen Ansprechpartner/in nennen lassen. Zu einer vernünftigen schriftlichen Bewerbung gehören:

- Zeitraum des Praktikums
- kurze Angaben zum Pflichtpraktikum als Zulassungsvoraussetzung
- die Motivation und die Erwartungen, die an das Praktikum geknüpft werden
- im Anhang:

- Lebenslauf mit aktuellem Passbild
- Abiturzeugnis bzw. das letzte Halbjahreszeugnis

Bei Mehrfachbewerbungen sollte rechtzeitig ab- bzw. zugesagt werden.

Was muss ich beim Praktikum machen?

Die Praktikantin bzw. der Praktikant soll in der berufspraktischen Tätigkeit mit verschiedenen Methoden und Verfahren der Rohstoff-, Recycling oder Energieindustrie vertraut werden. Besonders die einschlägige Begriffswelt sowie das sicherheitsgerechte Verhalten sollten während des Praktikums vermittelt werden. Vor Antritt des Praktikums sollte sich die künftige Praktikantin bzw. der künftige Praktikant anhand der Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit (s. jeweilige [Prüfungsordnung](#)) mit den Vorschriften vertraut machen. In Sonderfällen gibt das Praktikantenamt hinsichtlich der Durchführung des Praktikums Auskunft.

Wie läuft die Anerkennung des Praktikums?

Für die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit ist das Praktikantenamt der Fachgruppe für Rohstoffe und Entsorgungstechnik zuständig. Die Anerkennung erfolgt auf Basis der Praktikumsnachweise. Die diesbezüglichen Aufgaben werden wahrgenommen durch die Fachgruppe Rohstoffe und Entsorgungstechnik (FRE).

1. Die Praktikantin bzw. der Praktikant muss vom Betrieb eine Bescheinigung mit mindestens folgenden Angaben ausfüllen lassen:
 - Name, Sitz des Betriebes
 - Name, Vorname, Geburtsdatum des Praktikanten
 - Zeitspanne des Praktikums, Anzahl der Betriebstage, Tätigkeitsbeschreibung (kurz, stichpunktartig)
2. Die Bescheinigung ist dem Antrag zur Praktikumsanerkennung ([ROI](#) / [NREV](#) / [NEV](#)) beizufügen.
3. Antrag und Praktikumsbescheinigung dem Praktikantenamt vorlegen, um das Praktikum für das Studium anerkennen zu lassen.

Praktika aus anderen Studiengängen können anerkannt werden, soweit diese den Zielen des jeweiligen Studiengangs NREV, ROI oder NEV entsprechen. Die Tätigkeit als studentische Hilfskraft innerhalb der Fachgruppe für Rohstoffe und Entsorgungstechnik oder eine Werkstudententätigkeit mit einer Laufzeit von mind. 1 Jahr kann im Umfang von bis zu 10 Tagen als berufspraktische Tätigkeit anerkannt werden.

Wer ist für das Praktikantenamt zuständig?

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Praktikantenamt der Fachgruppe für Rohstoffe und Entsorgungstechnik

Carolina Sabarny, M.Sc.
Wüllnerstraße 2
52062 Aachen
+49 241 80 95696
sabarny@rohstoffe.rwth-aachen.de